

## Impressumspflicht:

### **EuGH-Urteil nicht falsch verstehen – Telefonnummer zwar verzichtbar, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen**

Nach dem Urteil C-298/07 des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16.10.2008 bedarf das Impressum einer geschäftlichen Homepage nicht immer der Angabe einer Telefonnummer. In der Folgezeit wurde das Urteil des EuGH aber oft nur verkürzt wiedergegeben und wahrgenommen, nach dem Motto: EuGH stellt klar - Telefonnummer im Impressum nicht notwendig.

So leicht sollten Sie es sich nicht machen. Wenn Sie als Onlineshop-Betreiber einfach die Telefonnummer in Ihrem Impressum weglassen, machen Sie sich unter Umständen rechtlich angreifbar.

Die eCommerce-Richtlinie (2000/31/EG) gibt nämlich vor, dass Angaben erforderlich sind, die eine unmittelbare, effiziente und schnelle Kommunikation möglich machen. Dies gewährleistet zweifelsohne eine Telefonnummer. In dem Streitfall, der der EuGH-Entscheidung zugrunde lag, hatte der Anbieter in seinem Impressum darauf verzichtet, anzugeben, wie er telefonisch erreichbar ist, dafür aber eine Anfragemaske eingerichtet. Die Anfragen beantwortete der Anbieter innerhalb von 30 – 60 Minuten.

Nur wenn dies gewährleistet ist, können Sie als Anbieter tatsächlich auf die Angabe der Telefonnummer verzichten.

Allerdings fordert der EuGH für den Fall, dass dem Nutzer, der nach einer ersten elektronischen Kontaktaufnahme mit dem Anbieter keinen Zugang mehr zum Internet hat, auf Anfrage ein nicht-elektronischer Kommunikationsweg zur Verfügung zu stellen ist. Als Beispiele für solche Ausnahmefälle nennt der EuGH etwa Urlaubs- oder Dienstreisen.

Es kann es also durchaus Situationen geben, in denen Sie (als Anbieter) auf Verlangen (von Nutzern) die Telefonnummer preisgeben müssen, selbst wenn Ihre Anfragemaske die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Um sich einen Überblick über das gesamte Thema Impressumspflicht zu machen, können Sie sich neben dem Informationsangebot der eCommerce-Verbindungsstelle am Leitfaden des Bundesjustizministeriums zur Impressumspflicht orientieren (siehe hier: [www.bmj.de/musterimpressum](http://www.bmj.de/musterimpressum)).

[www.eCommerce-Verbindungsstelle.de](http://www.eCommerce-Verbindungsstelle.de)

oder ganz einfach:

[www.eCom-Stelle.de](http://www.eCom-Stelle.de)

Tel. + 49 78 51 / 991 48 0

Fax + 49 78 51 / 991 48 11

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Di - Do von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

eMail: [info@eCommerce-Verbindungsstelle.de](mailto:info@eCommerce-Verbindungsstelle.de)

© Euro-Info-Verbraucher e.V., [www.euroinfo-keh1.eu](http://www.euroinfo-keh1.eu), Rehfusplatz 11, 77694 Kehl. Für die Richtigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Stand: Februar 2009